

Lebensqualität 60+



Seniorin sein in Mödling.

Sozialamt

Stadtgemeinde Mödling | Pfarrgasse 9, Zimmer 4
Tel. 02236/400 | sozialamt@moedling.at

Mitarbeiter:

- **Abteilungsleiter:** Martin Czeiner, RegRat
- **Referatsleitung:** Claudia Neumann | DW 203
- **Sachbearbeiterin:** Regina Wallner | DW 200
- **Gemeindeschwester:** Helga Stahl, DGKS | DW 204

Stadträtin für Kindergärten, Schulen, Soziales, Familie und Spielplätze:

Roswitha Zieger

Sprechstunde: Do, von 16-18 Uhr

Voranmeldung unter: 02236/400-200 oder 203

Wir sind für Sie da:

Montag-Freitag 8-12 Uhr

sowie Donnerstag zusätzlich 16-18 Uhr



Inhalt

Vorwort	5
■ Gesundheit	6
■ Pflege & Betreuung	12
■ Förderungen – Unterstützungen	24
■ Rechtsberatung	32
■ Miteinander – Füreinander	38
■ Freizeitangebote	42

VORWORT	5	Betreuungszentrum Mödling	19	Pensionsberatung	36
		Mobile Hospizbetreuung	20	KOBV Kriegsopfer- und	
GESUNDHEIT	6	24-Stunden- Betreuung	20	Behindertenverband Mödling	36
Ärzte mit Kassenvertrag	6	Pflege-Hotline des Landes NÖ	21	Bestattungsvorsorge	37
Praktische Ärzte	6	Pflegeberatung	22	Testament	37
Fachärzte	6	Demenzberatung	22		
Gesundheits hotline	8	FÖRDERUNGEN –		MITEINANDER –	
Ärztendienst 141	8	UNTERSTÜTZUNGEN	24	FÜREINANDER	38
Vergiftungs-				Gesellschaftliche Aktivitäten	
informationszentrale	9	Befreiung von der Rezept-		der Stadtgemeinde Mödling	38
Krankentransport	9	gebühr und Service-Entgelt		Seniorenorganisationen	39
Apotheken	9	für die E-Card	24	Ehrenamtlicher Besuchsdienst	39
Landesklinikum		Behindertenpass	25	Ehrenamtsbörse	40
Baden-Mödling	10	Pensionistenausweis	26	Kleinauftragsbörse	40
Therapien	10	Parkausweis	26	Repair-Café – Hand.Werk.Stadt	40
Orthopädie- und Pflege-		Taxi-Dienst – zum		Seniorenwohnungen	41
produkte – Fachhandel	11	Mödlinger Friedhof	27		
		ÖBB Vorteilscard Senior	27	FREIZEITANGEBOTE	42
PFLEGE & BETREUUNG	12	Kulturpass	28	Freizeitzentrum Stadtbad	42
Mobile Dienste –		Ausgleichszulage –		Seniorenturnen/	
Pflegeorganisationen	12	Mindestpension	28	Aktivitäten	43
Essen auf Rädern	13	Hinterbliebenen-Pension	28	EDV – Social Media	
Pflegegeld	14	GIS Gebührenbefreiung	29	Anwendungen	44
Notruftelefon	14	Heizkostenzuschuss	30	Tanzen	44
Schlüsselsafe	15	Sozialmärkte	31	Museen	45
Langzeitpflege – Heimaufnahme	15	RECHTSBERATUNG	32	Theater	45
Kurzzeitpflege	17	Erwachsenenvertretung	32	Märkte	45
Übergangspflege	17	Vorsorgevollmacht	34	Tut Gut Wanderwege	46
Tagespflege	18	Patientenverfügung	35		
Stationäres Hospiz, Pflege- und					

VORWORT

Liebe Seniorinnen, liebe Senioren!

Mödling ist eine lebendige und vielfältige Stadt für alle Altersgruppen. Als Bürgermeister und Sozialstadträtin haben wir ein besonderes Augenmerk auf die Bedürfnisse und Wünsche der älteren Bürgerinnen und Bürger.

Es war uns daher auch ein großes Anliegen, Ihnen die vielen Möglichkeiten unserer Stadt zusammengefasst zu präsentieren. Wir freuen uns sehr, dass wir Ihnen mit der ersten Ausgabe unserer Seniorenbrochure „Lebensqualität 60+“ einen alltagstauglichen Wegweiser mit zahlreichen Daten, Namen und Adressen in die Hand geben können und Sie damit eine Orientierungshilfe für viele wichtige Fragen erhalten. Zahlreiche Informationen für organisatorische Belange innerhalb unseres Gesundheits- und Sozialsystems sind in diesem übersichtlichen Handbuch ebenso zusammengefasst, wie wichtige Kontaktdaten von Behörden, Ärzten, sozialen Einrichtungen und vielfältigen Freizeitangeboten.

Viele nützliche Tipps und Hinweise werden Ihnen behilflich sein, einen besseren Überblick zu erhalten und am Leben in unserer Stadt teilzunehmen.

Wenn Sie noch Fragen haben – im Sozialreferat der Stadtgemeinde Mödling nehmen wir uns gerne Zeit für Sie.



Mit herzlichen Grüßen,



Hans Stefan Hintner

Bürgermeister der Stadt Mödling



Roswitha Zieger

Stadträtin für Soziales

Ärzte mit Kassenvertrag

PRAKTISCHE ÄRZTE:

Dr. Ahmadi Roozbeh

Badstraße 31/3/3
Tel. 02236/22886
www.dr-ahmadi.at

Dr. Gäbler Susanne

Gabrieler Straße 2/Top 6
Tel. 02236/48791
gaebler.at

Dr. Giwiser Ulrike

Parkstraße 7
Tel. 02236/24386
www.dr-giwiser.at

Dr. Honetz Birgit

Enzersdorfer Straße 17/1
Tel. 02236/23517 | 0664/1067797
www.honetz.at

Dr. Jakob Adelheid & Dr. Moritz Dominik

Kaiser Elisabeth- Straße 13
Tel. 02236/23607 | 0664/1680451
www.allgemeinmedizin-moedling.at

Dr. Koller Grudrun, Gemeindeärztin

Klostergasse 8
Tel. 02236/42156
www.dr-koller.at

Dr. Lamar Letizia

Guntramsdorfer Straße 41/24/2
Tel. 02236/46760
www.dr-lamar.at



Dr. Papaevangelou Dimitrios

Wiener Straße 2/1/1
Tel. 02236/21800
www.ihrhausarzt.at

FACHÄRZTE:

■ INTERNE MEDIZIN:

Dr. Eichberger Marianne

Gabrieler Straße 2
Tel. 02236/24742
www.internist-moedling.at

Dr. Zuchi Gertrud

Friedrich Schiller-Straße 69
Tel. 02236/22470
www.kardiologie-zuchi-at

■ CHIRURGIE:

Dr. Wiltos Bettina

Jakob Thoma-Straße 3
Tel. 02236/864353
www.wiltos.at

■ ORTHOPÄDIE:

Prim. Dr. Anderl Werner

Wiener Straße 2/2/3

Tel. 02236/24949

www.momentum.or.at**Dr. Wieland Thomas**

Hauptstraße 38

Tel. 02236/892428

www.ozm.at

■ RADIOLOGIE UND RÖNTGEN:

Diagnosezentrum Prim. Dr. Mader**Heinrich & Reisegger Michael**

Hauptstraße 38

Tel. 02236/24445

www.diagnosezentrum-moedling.at**Dr. Rödler Helga**

Friedrich Schiller Straße 69

Tel. 02236/48390

www.radiologieroedler.at

■ DERMATOLOGIE:

Dr. Ivancic-Brandenberger Erika

Friedrich Schiller Straße 69

Tel. 02236/24353

www.haut13moedling.at**Dr. Zloczower Michael**

Badstraße 49

Tel. 02236/25081

www.dermatologie-moedling.at**Dr. Zuchristian Rainer**

Hauptstraße 24

Tel. 02236/235810

■ AUGENHEILKUNDE:

Dr. Feichtinger-Rensch Gerda

Bahnhofplatz 1a/2/1

Tel. 02236/47337

www.augenarzt.at**Dr. Grösswang-Missura Claudia**

Wiener Straße 2/Stg. 1/Top10

Tel. 02236/865909

www.groesswang-missura.at**Dr. Richter Thomas**

Kaiserin Elisabethstraße 13/12

Tel. 02236/866668

www.drrichter.at

■ NEUROLOGIE:

Dr. Sturm Barbara

Enzersdorfer Straße 24

2340 Brunn am Gebirge

Tel. 02236/378578

www.ordination-sturm.at

■ PSYCHIATRIE:

Dr. Eichhardt Krisztina

Friedrich Schiller Straße 97 A/

Top 1

Tel. 02236/47585

■ UROLOGIE:

Dr. Grösswang Christian

Hauptstraße 38

Tel. 02236/41549

www.groesswang.at

■ LUNGENHEILKUNDE:

Dr. Wildner Christoph

Türkengasse 15

Tel. 02236/42529

www.dr.wildner.at

■ FRAUENHEILKUNDE:

Dr. Halasz Josef

Hauptstraße 38

Tel. 02236/46845

www.drhalasz.at**Dr. Wollein Monika**

Kaiserin Elisabeth-Straße 17

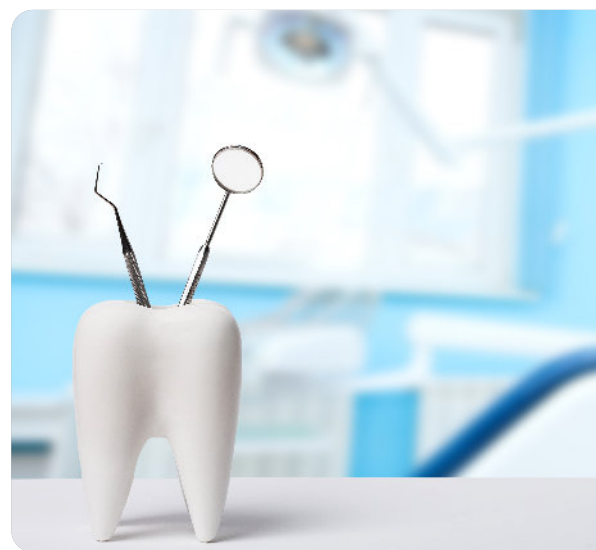
Tel. 02236/42557

■ ZAHNHEILKUNDE:

Dr. Bauer Bettina

Neusiedler Straße 3

Tel. 02236/47283

www.dr-bauer-tessarek.at

DDr. Becker Julia
Neudorfer Straße 60-62
Tel. 02236/22302
www.zahnbecker.at

Dr. Hausenberger Karl
Schöffelplatz 3
Tel. 02236/23335
www.dr-hausenberger.at

Dr. Minihold Barbara
Hauptstr. 38/Jakob Thoma-Straße 3
Tel. 02236/24283
www.minihold.at

**Dr. Riesser Oliver &
Dr. Riesser Alfred**
Enzersdorfer Straße 5/1
Tel. 02236/22651
www.zahnarzt-moedling.at

Dr. Seemann Susanne
Hauptstraße 79
Tel. 02236/44927
www.drseemann.at

Dr. Ständenat Peter
Kaiserin Elisabeth-Straße 13
Tel. 02236/42765
www.dr-peter-standenat.at

Dr. Staudinger Silvia
Enzersdorfer Straße 74
Tel. 02236/264230

Zahnambulatorium Mödling
Josef Schleussner-Straße 4
Tel. 050 8991460
www.noegkk.at

■ PHYSIKALISCHE MEDIZIN:

Dr. Auer Sylvia
Institut für Physikalische Medizin
und Rehabilitation Mödling GmbH
Gabrieler Straße 2
Tel. 02236/41818



Gesundheitshotline

Unter der **Rufnummer 1450** (ohne Vorwahl aus allen Netzen) erhalten Sie kostenlose Beratung für gesundheitliche Probleme aller Art.

Mit diesem Service erhalten Sie in ganz Österreich rund um die Uhr, an sieben Tagen in der Woche die Möglichkeit, bei gesundheitlichen Problemen anzurufen. Sie erhalten Auskunft über die Dringlichkeit Ihres Anliegens und eine medizinisch validierte Behandlungsempfehlung.

Ärztenotdienst 141

Was tun, wenn abends oder am Wochenende die Hausärztin/der Hausarzt nicht erreichbar ist? In solchen Fällen steht Ihnen der ärztliche Bereitschaftsdienst in ihrem Bundesland (Ärztenotdienst, Ärztenotruf, Ärztefunkdienst, hausärztlicher Notdienst, Hausärzte-Bereitschaftsdienst etc.) unter der **Nummer 141** zur Verfügung.

Der Ärztenotdienst ist meist in den Nachtstunden von 19.00 bis 7.00 Uhr, an Wochenenden von Freitag 19.00 bis Montag 7.00 Uhr sowie an Feiertagen ganztägig besetzt. Genaue Informationen finden Sie auf der Website Ihres Bundeslandes.

www.141.at/noe/suche.html

Vergiftungsinformationszentrale

Bei Verdacht einer Vergiftung berät die Vergiftungsinformationszentrale (VIZ) rund um die Uhr.
Tel. 01/4064343

Krankentransport

Ist für Menschen, die medizinischer Betreuung bedürfen und aufgrund ihres Zustandes einer qualifizierten Begleitung bedürfen – zum Beispiel, weil sie nur liegend transportiert werden können, oder nicht selbst zum Auto gehen können.

Bitte beachten Sie, dass für die Verrechnung mit den Sozialversicherungsträgern ein Transportauftrag von einem Arzt oder einer Krankenanstalt benötigt wird.

Dieser Transportauftrag ist die Voraussetzung, dass Rettungsorganisationen einen geplanten Krankentransport gewerberechtlich durchführen dürfen.

Ein Krankenwagen kann in Niederösterreich einfach telefonisch unter folgenden Rufnummern angefordert werden:

Rotes Kreuz
unter 14844
(vorwahllos)

Samariterbund
unter 14841
(vorwahllos)

Bei akuten Notfällen ist die
Rufnummer 144 zu alarmieren.

Apotheken

Alte Stadtapotheke
Kaiserin Elisabeth-Straße 17
Tel. 02236/22243
www.apothekemoedling.at

Apotheke Roth
Freiheitsplatz 6
Tel. 02236/24290
www.apotheke-moedling.at

Georg Apotheke
Badstraße 49
Tel. 02236/24139
www.georgapotheke.at

Salvator-Apotheke
Wiener Straße 2
Tel. 02236/22126
www.salvator-apotheke.at



Landeskrlinikum Baden-Mödling

Standort Mödling

Sr. M. Restituta-Gasse 12

Tel. 02236/9004-0

www.moedling.lknoe.at

Therapien



PHYSIOTHERAPIE

Physiotherapeutinnen und Physiotherapeuten erheben Defizite im Bewegungsverhalten bzw. im Bewegungsablauf und erstellen auf Grund der ärztlichen Verordnung gemeinsam mit der Patientin bzw. dem Patienten einen Behandlungsplan.

Die Physiotherapie stellt einen Teil der physikalischen Therapie in der Krankenbehandlung dar.

Sie dient der

- Vorbeugung von Haltungsschäden bzw. Gelenksschädigung,
- Erhaltung der Mobilität bzw.
- Wiederherstellung der Mobilität nach Unfällen, Schlaganfällen und neurologischen Erkrankungen wie z. B. Multiple Sklerose, Morbus Parkinson

Eine Liste von TherapeutInnen bekommen Sie von Ihrer Krankenkasse, bzw. finden Sie unter:

www.physiotherapie.at/niederoesterreich/moedling

ERGOTHERAPIE

Ergotherapie dient der Förderung und Wiederherstellung Ihrer Selbstständigkeit in allen persönlichen, beruflichen und sozialen Bereichen.

Behandlungsschwerpunkte bei Erwachsenen:

- Amputationen – Zustand nach Fingeramputationen, Verletzung des Armes
- Schlaganfall – Zustand nach Schlaganfall mit Beeinträchtigung der Handfunktion, Gedächtnisfehleistungen

- Morbus Parkinson und Multiple Sklerose – bei Beeinträchtigung der Alltagsfunktionen (Waschen, Ankleiden, Essen)
- PCP (Primär Chronische Polyarthritis) – Gelenksschutz
- Periphere Nervenverletzungen – Verbesserung des Hautgefühls
- Zustand nach Operation von Gehirn- und Rückenmarkstumoren
- Zustand nach Schädel-Hirn-Trauma

Eine Liste von TherapeutInnen bekommen Sie von Ihrer Krankenkasse, bzw. finden Sie unter:

www.ergotherapeuten.at/niederoesterreich/moedling

Mobile Physiotherapie, Ergotherapie und Logotherapie wird auch von den Pflegeorganisationen angeboten.

Bei Bewilligung einer verordneten Therapie mit Hausbesuch ist eine Kostenübernahme durch die Krankenkasse möglich. Es können auch Selbstbehalte anfallen.

PSYCHOTHERAPIE

Bei Vorliegen einer krankheitswertigen Störung haben PatientInnen die Möglichkeit, Kassenleistung für Psychotherapie in Anspruch zu nehmen.

Die Krankenkassen erstatten in diesen Fällen einen Teil der Kosten der Psychotherapie-Sitzungen.

Bereits im Rahmen des Erstgesprächs informieren PsychotherapeutInnen über die notwendigen Schritte für die Kassenrefundierung.

Informieren Sie sich bei Ihrer jeweiligen Krankenkasse, wie das Antragsprozedere abläuft. Auch der jeweilige Landesverband für Psychotherapie berät Sie über den Ablauf und die Möglichkeiten der Finanzierung.

Eine Auflistung von PsychotherapeutInnen finden Sie unter:

[www.moedling.at/
Psychotherapie_in_Moedling](http://www.moedling.at/Psychotherapie_in_Moedling)

[www.psyonline.at/
niederoesterreich/moedling](http://www.psyonline.at/niederoesterreich/moedling)



Orthopädie- und Pflegeprodukte – Fachhandel

Die Krankenkassen leisten Zuschüsse für die Anschaffung von notwendigen Hilfsmittel und Heilbehelfen. Ein Kostenanteil für Versicherte ist zu leisten. Unter bestimmten Voraussetzungen ist eine Befreiung möglich.

Der Fachhandel hilft Ihnen gerne weiter.

Fa. Bständig
Hauptstraße 57
Tel. 05 99 789 43
www.bstaendig.at

Fa. Kerkoc
Herzogasse 2
Tel. 28367
www.kerkoc.com





Mobile Dienste – Pflegeorganisationen

Mobile Dienste können die Pflege im gewohnten und familiären Umfeld erleichtern, den Verbleib des pflegebedürftigen Menschen in seiner häuslichen Umgebung erst ermöglichen und die pflegenden Angehörigen entlasten. Zu den mobilen Betreuungs- und Pflegediensten zählen beispielsweise Heimhilfe, Hauskrankenpflege oder „Essen auf Rädern“.

Die MitarbeiterInnen unterstützen Sie bei:

- Hilfe bei der täglichen Hausarbeit
- Unterstützung bei Körperpflege und Anziehen
- Unterstützung bei Einkäufen und anderen Erledigungen
- Begleitung zum Arzt
- Vorbereitung der Medikamente
- Verbandwechsel, Verabreichen von Injektionen
- Messen von Blutdruck und Blutzucker
- Vermittlung von Ergo-, Logo und Physiotherapie
- Beratung und Entlastung von Angehörigen

Caritas,**Pflege Zuhause Mödling**

Mölkergasse 7

Tel. 0664/4625742

sst.moedling@caritas-wien.at

www.caritas-pflege.at

Hilfswerk Mödling,**Hilfe und Pflege daheim**

Neusiedler Straße 1

Tel. Nr. 02236/46955

pflege.moedling@noe.hilfswerk.at

www.hilfswerk.at

Rotes Kreuz,**Pflege zu Hause**

Tel. 02236/312345-26

www.roteskreuz.at

Volkshilfe,**Sozialstation Mödling Stadt**

Pflege und Betreuung, Hilfe in Not

Hauptstraße 10

Tel. 0676 870028802 | 0676 8676

stadt@moedling-volkshilfe.at

www.moedling-volkshilfe.at

Essen auf Rädern

Essen auf Rädern steht für alle Bürgerinnen und Bürgern in allen Lebenslagen und unabhängig vom Alter offen. Das Angebot kann langfristig aber auch nur zur

Überbrückung beispielsweise nach Operationen in Anspruch genommen werden. Auch für Berufstätige oder Alleinerziehende kann „Essen auf Rädern“ eine Entlastung im Alltag bieten.

Angeboten wird von Montag bis Sonntag ein täglich frisch zubereitetes 3-gängiges Mittagsmenü (Suppe, Hauptspeise, Dessert).

Kostformen: Normalkost, Schonkost, Diabetikerkost und vegetarische Kost.

Zusätzlich zum warmen Mittagsmenü wird auch von Montag-Freitag ein kaltes Abendessen angeboten. **Kostformen:** Normalkost, vegetarische Kost.

Die Stadtgemeinde Mödling unterstützt ihre Mödliner Bürgerinnen und Bürger beim Bezug des Mittagsmenüs mit einer Förderung. Die Einstufung erfolgt je nach Einkommen, Pflegegeldbezug, etc.

Hilfswerk Mödling**Verein-Essen auf Rädern**

Bürocenter B17

Brown-Boveri Straße 6/1/10

2351 Wr. Neudorf

Tel. 0664/530 86 20

ear.verein-hwmoedling@a1.net

www.hilfswerkmoedling.com

Neben dem frisch zubereiteten Essen besteht bei den sozialen Diensten die Möglichkeit tiefgekühlte Menüs zu bestellen.



Pflegegeld

Das Pflegegeld stellt eine zweckgebundene Leistung zur teilweisen Abdeckung der pflegebedingten Mehraufwendungen und daher keine Einkommenserhöhung dar. Da die tatsächlichen Kosten für die Pflege das gebührende Pflegegeld in den meisten Fällen übersteigen, kann das Pflegegeld nur als pauschalierter Beitrag zu den Kosten der erforderlichen Pflege verstanden werden. Es ermöglicht den pflegebedürftigen Menschen eine gewisse Unabhängigkeit und einen (längeren) Verbleib in der gewohnten Umgebung (zu Hause).

Bei Anträgen auf Gewährung eines Pflegegeldes wird zur Feststellung des Pflegebedarfes eine ärztliche Begutachtung im Rahmen eines Hausbesuches durchgeführt. Bei Erhöhungsanträgen kann diese Begutachtung auch durch eine diplomierte Pflegefachkraft durchgeführt werden.

Pflegegeld kann bezogen werden, wenn folgende Voraussetzungen gegeben sind:

- Ständiger Betreuungs- und Hilfsbedarf wegen einer körperlichen, geistigen oder psychischen

Behinderung bzw. einer Sinnesbehinderung, die voraussichtlich mindestens sechs Monate andauern wird.

- Ständiger Pflegebedarf von zumindest mehr als 65 Stunden im Monat.
- Gewöhnlicher Aufenthalt in Österreich, wobei auch die Gewährung von Pflegegeld im EWR-Raum und in der Schweiz unter bestimmten Voraussetzungen möglich ist.

Die Höhe des Pflegegeldes wird – je nach Ausmaß des erforderlichen Pflegebedarfs und unabhängig von der Ursache der Pflegebedürftigkeit – in sieben Stufen festgelegt.

Wo muss der Antrag auf Pflegegeld gestellt werden?

Bezieherinnen und Bezieher einer Pension oder Rente bringen den Antrag auf Pflegegeld beim zuständigen Versicherungsträger ein. Das ist jene Stelle, die auch die Pension bzw. Rente auszahlt.

Das Antragsformular erhalten Sie bei Ihrem zuständigen Pensionsversicherungsträger per Post oder im Internet bzw. im Sozialamt der Stadtgemeinde Mödling, Zimmer 4.

Mehr unter: www.oesterreich.gv.at

Notruftelefon

Das Notruftelefon schafft älteren und alleinstehenden Menschen die Möglichkeit, in kritischen Situationen innerhalb kürzester Zeit eine Verbindung zu den nächsten Angehörigen oder zur Rettungsleitstelle herzustellen. Hausnotrufsysteme heißen je nach Anbieter anders.

Gängige Bezeichnungen sind beispielsweise Notruftelefon, Rufhilfe, Heimnotruf oder Personennotruf.

FUNKTIONSWEISE

Im Notfall wird durch Drücken der Notruftaste auf einem Sender, der als Armband oder als Kette um den Hals getragen wird, über ein in der Wohnung installiertes Basisgerät eine Verbindung zur Notrufzentrale hergestellt, die die erforderlichen Hilfsmaßnahmen organisiert.

NOTRUFTELEFONANBIETER:

Caritas	01/545 20 66
Hilfswerk	02236 46955
Rotes Kreuz	0820 820 144
Volkshilfe	0676/8700 26 565

Schlüsselsafe

Ein Schlüsselsafe bei der Eingangstüre ermöglicht einer Pflegeperson, Rettungsorganisationen oder anderen befugten Personen den Zutritt zur Wohnung oder zum Haus – auch wenn Sie selbst nicht in der Lage sind die Türe zu öffnen. Die Montage des Schlüsselsafes kann selbst oder durch Fachbetriebe durchgeführt werden.

Die Pflegeorganisationen beraten sie gerne.

Langzeitpflege - Heimaufnahme

Als Niederösterreicherin und Niederösterreicher haben Sie freie Wahl des Pflegeheims, dh Sie müssen nicht zwingend ein Heim in Ihrem Wohnsitzbezirk wählen. Es besteht also die Möglichkeit, im Zuge der Antragstellung ein oder mehrere Wunschheim(e) anzuführen. Die Bezirksverwaltungsbehörde ist bemüht, diese Wünsche zu berücksichtigen, dies kann aber in der Praxis in besonders dringlichen Fällen nicht immer gewährleistet werden. Es besteht jedoch



die Möglichkeit, einen Übersiedlungswunsch zu deponieren.

Für eine Heimaufnahme in Niederösterreich ist grundsätzlich mindestens Pflegestufe 4 erforderlich. Die Aufnahme in ein Pflegeheim ist aber auch für Personen mit einer niedrigeren Pflegegeldstufe möglich, zuvor wird jedoch eine mögliche Betreuung zu Hause geprüft. Bei Bedarf an stationärer Pflege und Betreuung (Demenz, soziale Indikation) und im Rahmen von Sonderformen der Pflege (Hospiz, psychiatrische Pflege und Betreuung) werden auch Personen mit niedrigeren Pflegestufen aufgenommen.

Überblick über freie Plätze bzw. Wartezeiten hat Ihre zuständige

Bezirkshauptmannschaft (Hauptwohnsitz der/des zu Pflegenden). Die Antragsformulare erhalten Sie in allen Gemeindeämtern, Landeskliniken, Sozialstationen, Bezirkshauptmannschaften sowie allen niederösterreichischen Heimen.

VORAUSSETZUNGEN

- Österreichische Staatsbürgerschaft oder diesen gleichgestellte Personen bei Kostenübernahme durch die Sozialhilfe
- Hauptwohnsitz in Niederösterreich
- Vollendung des 60. Lebensjahres
- Bezug der Pflegegeldstufe 4

Folgende Unterlagen sind für eine Aufnahme bei der Bezirkshauptmannschaft Mödling vorzulegen:

01. Heimaufnahmeantrag
02. Indikationsliste
03. Ärztlicher Bericht
Diese Formulare sind auch auf www.noel.gv.at abrufbar
04. Sachwalterbeschluss oder Erwachsenenvvertretung, wenn der/die AntragstellerIn nicht mehr geschäftsfähig ist
05. Ausweiskopie
06. Alle Kontoauszüge der letzten 4 Monate
07. Alle Pensionsnachweise, auch aus dem Ausland
08. Pflegegeldbescheid (vollständig)
09. Erhöhungsantrag für Pflegegeld
10. Bei aufrechter Ehe Einkommensnachweis des Ehegatten/der Ehegattin
11. Bei geschiedener Ehe mit Unterhaltsanspruch Beschluss über Unterhalt
12. Leibrentenvertrag
13. Miet-/Pachtverträge, wenn dadurch ein Einkommen erzielt wird
14. Letztmalige Zinsabrechnung von Sparbüchern
15. Auszüge von Wertpapierdepots

16. Nachweis Aufenthaltstitel bei Nicht-Österreichern

Bezirkshauptmannschaft Mödling

Bahnstraße 2, 2340 Mödling

Tel. 02236 9025-0

post.bhmd@noel.gv.at

Fax: 02236/9025-34000

Die persönlichen Dokumente (z. B. Geburtsurkunde, Staatsbürgerschaftsnachweis, Heiratsurkunde, Meldezettel) sind bei der Aufnahme in das Pflegeheim mitzubringen.

NÖ HEIME IM BEZIRK MÖDLING:

NÖ Pflege- und Betreuungszentrum Mödling

Grenzgasse 70, 2340 Mödling

Tel. 02236 24334

www.pbz-moedling.at

NÖ Pflege- und Betreuungszentrum Perchtoldsdorf

Elisabethstraße 30

2380 Perchtoldsdorf

Tel. 01/869 83 61

www.pbz-perchtoldsdorf.at

NÖ Pflege- und Betreuungszentrum Vösendorf

Prof.-Peter-Jordan-Straße 96

2331 Vösendorf

Tel.: 01 6991840

www.pbz-voesendorf.at





Kurzzeitpflege

Kurzzeitpflege ist die Möglichkeit, pflegebedürftige Menschen, welche von ihren Angehörigen gepflegt werden, im Ausmaß von bis zu maximal 6 Wochen pro Jahr während des Urlaubes, Kur etc. der Angehörigen in professionelle Pflege zu geben. Kurzzeitpflege wird vom Land Niederösterreich gefördert (ab Pflegestufe 1).

Die Tarife sind von der Pflegegeldstufe abhängig und gestaffelt. Bei Bedarf kann ein Zuschuss der NÖ Sozialhilfe gewährt werden.

VORAUSSETZUNGEN

- Hauptwohnsitz des pflegebedürftigen Menschen in Niederösterreich
- der Bezug von Pflegegeld
- maximale Aufenthaltsdauer in der Kurzzeitpflegeeinrichtung von bis zu 6 Wochen pro Jahr

NOTWENDIGE UNTERLAGEN

Diese Unterlagen (jeweils in Kopie) benötigen Sie für die Antragstellung:

- Einkommensnachweise der pflegebedürftigen Person

- Im Fall von Pflege nach Spitalsaufenthalt (Übergangspflege): Ärztliche Bestätigung, dass die pflegebedürftige Person mangels adäquater pflegerischer Versorgung zuhause noch nicht nach Hause entlassen werden kann.

Der Antrag ist bei der zuständigen Bezirksverwaltungsbehörde Ihrer Wohnsitzgemeinde einzubringen.

Übergangspflege

Übergangspflege ist ein vom Land NÖ gefördertes Angebot einer rehabilitativen Pflege und Betreuung von bis zu 3 Monaten als Überbrückungshilfe nach der Akutbehandlung in einem Krankenhaus und vor der Entlassung nach Hause. Bei dieser Leistung steht die Therapie und Rehabilitation im Vordergrund.

Die Kosten sind nach den NÖ Heimtarifen geregelt. Für dieses Angebot gibt es weder eine Altersgrenze noch das Erfordernis einer Pflegestufe. Die Eigenleistung richtet sich nach dem Einkommen.

ANSPRUCHS- VORAUSSETZUNGEN

- Hauptwohnsitz des pflegebedürftigen Menschen in Niederösterreich
- voraussichtlich keine dauernde Pflegebedürftigkeit
- ärztliche Bestätigung, dass die pflegebedürftige Person mangels adäquater pflegerischer Versorgung zuhause noch nicht nach Hause entlassen werden kann
- maximale Aufenthaltsdauer in der die Übergangspflege erbringenden Einrichtung von bis zu max. 12 Wochen pro Jahr.

NOTWENDIGE UNTERLAGEN

Diese Unterlagen (jeweils in Kopie) benötigen Sie für die Antragstellung:

- Einkommensnachweise der pflegebedürftigen Person
- Pflegegeldbescheid (wenn zutreffend)
- Meldezettel
- Ärztliche Bestätigung, dass die pflegebedürftige Person mangels adäquater pflegerischer Versorgung zu Hause noch nicht nach Hause entlassen werden kann.

Der Antrag ist bei der zuständigen Bezirksverwaltungsbehörde Ihrer Wohnsitzgemeinde einzubringen.

EIGENLEISTUNG DES HILFE SUCHENDEN

Als Eigenleistung für die Inanspruchnahme von Kurzzeit/Übergang/Langzeitpflege muss der Hilfe Suchende aus seinem Einkommen 1/30 von 80 % seines monatlichen Einkommens sowie 1/30 von 100 % des Pflegegeldes als Kostenbeitrag für jeden Tag bezahlen.

Unter Einkommen ist das monatliche Nettoeinkommen zu verstehen. Einkommen ist grundsätzlich jede regelmäßig zufließende Geldleistung (wie z.B. Rente, Pension, Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft, Vermietungen etc.).

Nicht zum Einkommen zählen Geldleistungen wegen Pflegebedürftigkeit oder Behinderung, Sonderzahlungen, Familienbeihilfen, Studienbeihilfen und Wohnbeihilfen.

Darüber hinaus besteht keine weitere Kostenersatzpflicht des Hilfe Suchenden bzw. seiner unterhaltspflichtigen Angehörigen.

Tagespflege

Die Tagespflege bietet einerseits pflegenden Angehörigen Entlas-

tung zur Schaffung von Zeiteresourcen, und andererseits ermöglicht es älteren Menschen Abwechslung im Alltag.

Ziel ist es, dass der Tagesgast mit größtmöglicher Unabhängigkeit von fremder Hilfe weiterhin in seiner Wohnung zuhause leben kann. Von Montag bis Freitag, auf Anfrage auch Samstag und Sonntag, wird tageweise Betreuung und Pflege angeboten.

Die Nacht verbringen die Tagesgäste grundsätzlich zu Hause.

ANSPRUCHS- VORAUSSETZUNGEN

- Hauptwohnsitz in Niederösterreich
- Bezug von Pflegegeld
- An- und Abreise durch Angehörige, Taxis, usw.

NOTWENDIGE UNTERLAGEN

- Einkommensnachweise
- Nachweis über Pflegegeldbezug

NÖ Pflege- und Betreuungszentrum Mödling

Grenzgasse 70

Tel. 02236/24334

www.pbz-moedling.at



Stationäres Hospiz im Pflege- und Betreuungszentrum Mödling

Hospiz ist ein Ort für

- Menschen, die einer intensiven Betreuung bedürfen.
- Menschen mit einer weit fortgeschrittenen Erkrankung, bei denen eine Betreuung im Krankenhaus nicht erforderlich und zu Hause nicht möglich ist.

Das multiprofessionelle Team mit spezifischer Ausbildung in Palliative Care besteht aus ÄrztInnen, Pflegepersonen, TherapeutInnen, SeelsorgerInnen, einem Psychotherapeuten und ehrenamtlichen HospizbegleiterInnen.

ZIEL IST

- Die ganzheitliche Betreuung unter Berücksichtigung von körperlichen, psychischen, sozialen und spirituellen Bedürfnissen.
- Linderung von belastenden Symptomen und die Erreichung der bestmöglichen Lebensqualität bis zum Lebensende.
- Wertschätzung, Begegnung und Wegbegleitung von PatientInnen und ihren Angehörigen in einer besonderen Lebensphase.
- Die Einbeziehung von Angehörigen und FreundInnen in die Betreuung.

- Helfen auszuhalten, was schwierig ist, und den Blick auf das zu richten, was möglich ist.
- Auf Wunsch auch eine koordinierte Entlassung nach Hause zu planen.

FÜR DIE AUFNAHME NOTWENDIG SIND

- Die Zustimmung des Patienten bzw. der Patientin.
- Ein persönliches Gespräch zwischen PatientIn/Angehörigen und Bereichsleitung.
- Ein Hospizaufnahmeantrag für das stationäre Hospiz im PBZ Mödling.
- Hauptwohnsitz in NÖ.
- Für weitere Informationen und Hilfestellungen bei der Antragsstellung kontaktieren Sie bitte das stationäre Hospiz.

Stationäres Hospiz im Pflege- und Betreuungszentrum Mödling
2340 Mödling, Grenzgasse 70

Ansprechperson:

Bereichsleitung
DGKP Christine Beyer
Tel. 02236/243 34-732-271
Fax 02236/243 34-732-279
pbz.moedling@noebetreuungszentrum.at
www.pbz-moedling.at

Mobile Hospiz- betreuung

Angebot:

Besuchsdienst im Krankenhaus und Pflegeheimen des Bezirks Mödling sowie der Hospizstation, Hospizbildungsarbeit, offene Trauergruppe, Beratung für pflegende Angehörige, Palliative Kinderbegleitung über MOKI NÖ.

Hospiz Zentrum

Schloss Hunyadi
Schloßgasse 6
2344 Maria Enzersdorf
Tel. 02236/864 101
www.hospiz-moedling.at

24-Stunden- Betreuung

Für die Betreuung von betreungsbedürftigen Personen in privaten Haushalten gelten in Österreich gesetzliche Grundlagen, welche die rechtliche Absicherung der Betreuer und der von ihnen betreuten Personen gewährleisten. Unter Hausbetreuung versteht man einerseits einfache



Betreuungstätigkeiten, das heißt Hilfe bei der Haushalts- und Lebensführung (dazu zählen auch Tätigkeiten wie die Unterstützung bei der Nahrungsaufnahme und/oder der Körperpflege, solange keine medizinischen Gründe dagegensprechen). Andererseits fallen darunter bestimmte pflegerische und ärztliche Tätigkeiten (z.B. Verabreichung von Medikamenten), wenn sie der Betreuungskraft ausdrücklich übertragen wurden.

Es gibt zwei Möglichkeiten der Betreuung zu Hause:

- die Tätigkeit als Selbstständiger (mit Anmeldung eines freien Gewerbes) oder
- unselbstständig als Arbeitnehmer.

Beginnen Sie mit der Suche nach einer geeigneten Betreuung, sobald sich der Betreuungsbedarf abzeichnet. Am besten erstellen Sie eine Liste mit allen zu erledigenden Tätigkeiten (Kochen, Putzen, Einkaufen, Haustierversorgung, Behördenwege...).

Betreuungspersonen und Vermittlungsagenturen finden Sie im Internet, regionalen Medien, Pflegeorganisationen oder im Bekanntenkreis.

Seit 2019 vergibt das Sozialministerium ein Gütesiegel „Das Österreichische Qualitätszertifikat für Vermittlungsagenturen in der 24-Stunden-Betreuung“.

Vermittlungsagenturen können im Rahmen des von einer externen

Stelle durchgeführten Zertifizierungsverfahrens unter Beweis stellen, dass sie – über die gesetzlichen Anforderungen hinaus – höhere Qualitätsstandards erfüllen. Ziel des Zertifikates ist es die Situation der betreuungsbedürftigen Menschen und ihrer Familien zu stärken. Eine Liste von zertifizierten Agenturen finden Sie unter:
oeqz.at/zertifizierte-vermittlungsgagenturen/



Laden Sie mögliche Pflegekräfte zu einem persönlichen Gespräch ein, um die konkrete Situation, Kosten, Anmeldung, Förderungen, Rechte und Pflichten, Wechsel, Deutschkenntnisse, Kündigung ... zu besprechen.

Die Betreuerin bzw. der Betreuer muss für die Dauer der Anwesenheit ein eigenes Zimmer oder einen abgetrennten Schlafplatz zur Verfügung haben. Die Mitbenutzung von Bad und Küche muss si-

chergestellt sein. Kost und Unterbringung sind frei.

Über das Sozialministerium oder beim Land Niederösterreich kann unter bestimmten Voraussetzungen eine Förderung beantragt werden.

VORAUSSETZUNGEN

- Nachweis der Notwendigkeit einer 24-Stunden-Betreuung
- Bezug von Pflegegeld ab der Stufe 3
- Bezug von Pflegegeld der Stufen 1 und 2 bei nachgewiesener Demenz
- Vorliegen eines legalen Betreuungsverhältnisses
- Die jeweils geltende Einkommensgrenze
- Die/der PersonenbetreuerIn muss eine theoretische Ausbil-

dung nachweisen, die einer Heimhilfe entspricht

Es besteht die Möglichkeit der steuerlichen Absetzbarkeit von Betreuungskosten. Über das Sozialministerium oder beim Land Niederösterreich kann unter bestimmten Voraussetzungen eine Förderung beantragt werden.

Pflege-Hotline des Landes NÖ

Beratung zu allen Fragen der Pflege und Betreuung erhalten Sie kostenlos unter:

Tel. 02742/9005-9095

MO–FR von 8:00–16:00 Uhr



Pflegeberatung

GEMEINESCHWESTER DER STADTGEMEINDE MÖDLING

Das Tätigkeitsfeld erstreckt sich von Beratung und Information rund um Pflege und Betreuung, über Hilfestellung bei Anträgen, Prävention und sozialen Fragen.

Die Beratungen finden bei Hausbesuchen oder am Gemeindeamt (vorherige Terminvereinbarung) statt.

Diese Serviceleistung wird für die Mödliner BürgerInnen kostenlos angeboten.

Gemeineschwester

Helga Stahl DGKS

Stadtgemeinde Mödling,
Sozialamt, Zimmer 4

Pfarrgasse 9

Tel. 02236/400 DW 204

sozialamt@moedling.at



22

Demenzberatung

ANGEHÖRIGENTREFF „HAND IN HAND“

Gemeinsam für ein besseres Leben mit Demenz.

Jeden 2. Dienstag im Monat von 18.00 bis 20.00 Uhr finden, in Kooperation mit der Stadtgemeinde Mödling, Fachvorträge und die Möglichkeit zum Erfahrungsaustausch statt. Mit den Treffs soll eine Stressminimierung bei den Pflegenden/Betroffenen, aber auch eine Enttabuisierung der Krankheit Demenz in der Öffentlichkeit stattfinden.

Ort: NÖ Pflege- und Betreuungszentrum Mödling

Grenzgasse 70

02236 24334

www.pbz-moedling.at

MOBILE DEMENZBEGLEITUNG

Bettina Bereuter

Tel. 0650 480 24 45

[bereuter@](mailto:bereuter@mobile-demenzbegleitung.at)

mobile-demenzbegleitung.at

„Ich begleite desorientierte, an Demenz erkrankte Menschen mit stadiengerechtem Training in individuell gestalteten Einheiten –

Zuhause, in Senioren- und Pflegeheimen, Tagesstätten oder Krankenhäusern, einzeln oder auch in Kleingruppen im Großraum Baden/Mödling und Wien“

CAFÉ ZEITREISE

Menschen mit Vergesslichkeit oder Demenz und ihre Angehörigen sind beim Café Zeitreise herzlich willkommen.

Nach einer gemeinsamen Kaffeerunde können die Angehörigen in einer moderierten Gesprächsgruppe einander bei der Suche nach



Problemlösungen unterstützen.
In der parallel stattfindenden Aktiv-
gruppe wird ein unterhaltsames
Freizeitprogramm angeboten.

**Im Pfarrheim der
Pfarre St. Othmar Mödling**
Kaiserin Elisabethstraße 28
Anmeldung und Information
unter 0664 1321506





Befreiung von der Rezeptgebühr und Service-Entgelt für die E-Card

Unter bestimmten Voraussetzungen haben Sie Anspruch auf Befreiung von der Rezeptgebühr. Treffen diese Voraussetzungen zu, müssen Sie auch das Service-Entgelt für die e-card nicht entrichten. Neben den Versicherten sind stets auch deren anspruchsberechtigte Angehörige mit begünstigt.

Nähere Informationen zur e-card erhalten Sie bei der e-card Serviceline unter der **Telefonnummer 050 124 3311**.

BEFREIUNG AUFGRUND BESONDERER SOZIALER SCHUTZBEDÜRFTIGKEIT

Bei sozialer Schutzbedürftigkeit muss in manchen Fällen ein Antrag auf die Befreiung gestellt werden, in anderen Fällen ist dies nicht notwendig.

- Befreiung ohne Antrag: Bezieherinnen/Bezieher von bestimmten Geldleistungen wegen besonderer sozialer Schutzbedürftigkeit (z.B. Ausgleichszulage, Ergänzungszulage) sowie Zivildienstler; auch wer im laufenden Kalenderjahr bereits zwei Prozent des Jahresnettoeinkommens für Rezeptgebühren bezahlt hat, ist automatisch für den Rest des Jahres von der Rezeptge-

büher befreit. Ein Antrag ist hierfür nicht erforderlich.

- Befreiung mit Antrag: Personen, deren monatliches Nettoeinkommen die geltenden Richtwerte nicht übersteigt.
- Bei erhöhtem Medikamentenbedarf gelten eigene Richtsätze.

Zuständige Stelle:

Wer nicht von Gesetzes wegen Anspruch auf die Befreiung hat, stellt den Antrag beim zuständigen Krankenversicherungsträger unter Verwendung des entsprechenden Antragsformulars.

Nähere Informationen dazu finden Sie auf: **oesterreich.gv.at**.

Behindertenpass

Anspruch auf einen Behindertenpass haben Personen mit einem Grad der Behinderung (GdB) oder einer Minderung der Erwerbsfähigkeit (MdE) von mindestens 50 %, die in Österreich ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt haben.

Den Antrag stellen Sie beim Sozialministeriumservice.

Den Antrag können Sie auch online stellen.

Für die Bearbeitung des Online-Antrags benötigen Sie eine Bürgerkarte oder eine Handysignatur.

Dem Antrag beizulegen sind:

- ein farbiges EU-Passbild nach den geltenden ICAO Vorschriften
- aktuelle medizinische Unterlagen z.B. Befunde in Kopie
- Meldezettel in Kopie

Der Antrag und die Ausstellung des Behindertenpasses sind kostenlos.

Falls noch kein Grad der Behinderung oder eine Minderung der Erwerbsfähigkeit nach bundesgesetzlichen Vorschriften festgestellt wurde, erfolgt diese Feststellung durch ärztliche Sachverständige beim Sozialministeriumservice. Aktuelle medizinische Befunde und Atteste sollen in diesem Fall dem Antrag beigelegt werden.

Sozialministeriumservice

Landesstelle Niederösterreich
Daniel-Gran-Straße 8
3. Stock
3100 St. Pölten
Tel. 02742/312224
post.niederoesterreich@sozialministeriumservice.at
www.sozialministeriumservice.at



Pensionisten- ausweis

Jede Pensionistin/jeder Pensionist mit Wohnsitz im Inland bekommt automatisch einen Pensionistenausweis kostenlos zugeschickt. Dieser ist nicht übertragbar und nur in Verbindung mit einem amtlichen Lichtbildausweis gültig. Er gilt als Ausweis und ermöglicht die Inanspruchnahme von Ermäßigungen bei Eintritten, Fahrtkosten und dergleichen.

Der Pensionistenausweis in Scheckkartenformat wird grundsätzlich einmal versendet und ist unbefristet gültig. Aufgrund des handlichen Formates kann er bequem in jeder Brieftasche verstaut werden und die Folierung schützt vor Abnutzung.

Versicherte, die allerdings eine befristete Pensionsleistung beziehen, erhalten entsprechend der Befristung der Leistung einen befristeten Ausweis.

Zuständige Stelle:

Die jeweilige Pensionsversicherungsanstalt



Parkausweis

Seit 2014 werden Ausweise gemäß § 29 b Straßenverkehrsordnung (StVO), kurz Parkausweise, vom Sozialministeriumservice gebührenfrei ausgestellt.

VORAUSSETZUNG FÜR DIE AUSSTELLUNG DES PARKAUSWEISES

Besitz eines Behindertenpasses mit der Zusatzeintragung "Unzumutbarkeit der Benützung öffentlicher Verkehrsmittel wegen dauerhafter Mobilitätseinschränkung aufgrund einer Behinderung". Wenn Sie keinen Behindertenpass mit dieser Zusatzeintragung haben, müssen Sie diesen vor der

Antragstellung auf einen Parkausweis bei Ihrer Landesstelle beantragen.

Den Antrag stellen Sie beim Sozialministeriumservice. Den Antrag können Sie auch online stellen.

Für die Bearbeitung des Online-Antrags benötigen Sie eine Bürgerkarte oder eine Handysignatur. www.sozialministeriumservice.at

Dem Antrag beizulegen ist

- ein farbiges EU-Passbild nach den geltenden ICAO Vorschriften

Den Antrag senden Sie an:

Sozialministeriumservice

Zentrale Poststelle

Gruberstraße 63, 4021 Linz

Auskunft:

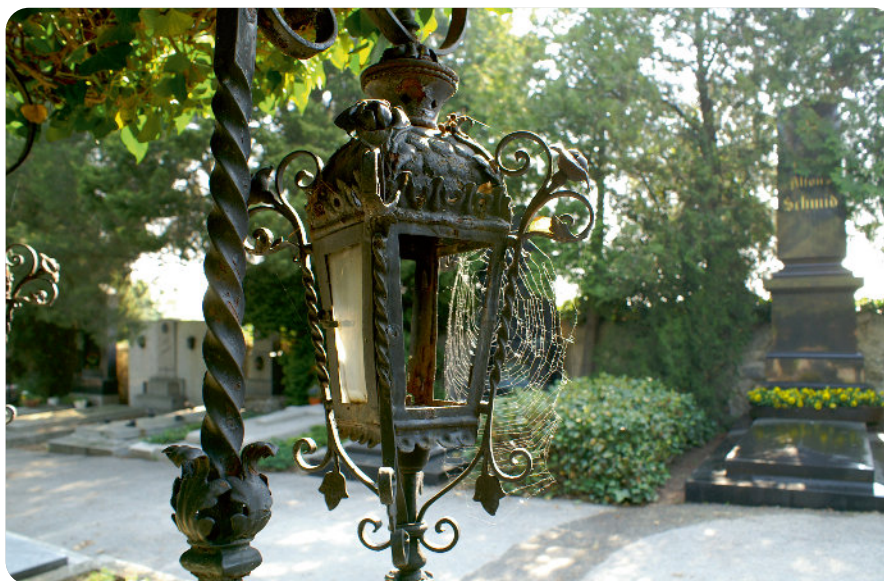
Landesstelle Niederösterreich
Standort St. Pölten
Daniel Gran-Straße 8/3. Stock
3100 St. Pölten
Tel. 02742/312224

Taxi-Dienst – zum Mödlinger Friedhof

Mödlinger Seniorinnen und Senioren und gehbehinderte Personen mit geringem Einkommen, haben die Möglichkeit, eine Ausweiskarte für eine Taxifahrt zum Mödlinger Friedhof und wieder nach Hause, samt der dazugehörigen Einfahrtsgenehmigung zu beantragen. Dieser Dienst kann einmal wöchentlich in Anspruch genommen werden. Der Zuschuss kann nur über eine Mödlinger Taxifirma verrechnet werden.

An das Taxiunternehmen ist eine kleine Gebühr für Hin- und Rückfahrt zu zahlen.

Der Ausweis ist im Sozialamt der Stadtgemeinde Mödling zu beantragen.



Mitzubringende Unterlagen:

- 1 Passfoto,
- Einkommensbelege

nur an den ÖBB Ticketschaltern gegen Nachweis Ihrer Berechtigung.

ÖBB Vorteilscard Senior

Mit der Vorteilscard Senior reisen Sie vergünstigt mit dem Zug. Diese Karte ist für alle ab 64 Jahren erhältlich.

Als Senior/in mit einer Ausgleichs- oder Ergänzungszulage können Sie kostenlos die Vorteilscard Senior Frei erhalten. Zudem gibt es bei vielen Verkehrsverbünden weitere Senioren-Ermäßigungen. Die Vorteilscard Senior Frei erhalten Sie

ERMÄSSIGUNGEN FÜR REISENDE MIT BEHINDERUNG

Um das Angebot nutzen zu können, benötigen Sie einen Österreichischen Behindertenpass oder Schwerkriegsbeschädigtenausweis mit folgenden Angaben: Angabe des Behinderungsgrads von mindestens 70% oder Eintrag „Der/die InhaberIn des Passes kann die Fahrpreisermäßigung nach dem Bundesbehindertengesetz in Anspruch nehmen“.

Kulturpass

Der Kulturpass ermöglicht kostenlose Besuche von bestimmten Kulturveranstaltungen für Personen mit geringem Einkommen.

Anspruchsberechtigt sind folgende Personen:

- Personen, die unter der Armuts-
grenze leben.
- Arbeitslose
- Personen, die Sozialhilfe
oder Mindestpension beziehen.
- Flüchtlinge und Asylwerberin-
nen/Asylwerber

Der Ausweis ist für Bürger mit Hauptwohnsitz in Mödling im Sozialamt der Stadtgemeinde Mödling, Zimmer 4, zu beantragen.

Mitzubringende Unterlagen:

- Einkommensbelege von allen im
Haushalt lebenden Personen
- Lichtbildausweis

Der Kulturpass gilt ein Jahr bzw. sechs Monate ab Ausstellung.

Ausgleichszulage – Mindestpension

Liegt das Gesamteinkommen (Bruttopension plus sonstige



Nettoeinkommen plus eventuelle Unterhaltsansprüche) unter einem gesetzlichen Mindestbetrag (Richtsatz), so erhält die Pensionsbezieherin/der Pensionsbezieher eine Ausgleichszulage zur Aufstockung seines oder ihres Gesamteinkommens. Die Differenzzahlung gebührt 14-mal jährlich. Jeder Pensionsantrag wird auch als Antrag auf Ausgleichszulage gewertet.

„AUSGLEICHSZULAGE PLUS“:

Sie erhalten eine erhöhte Ausgleichszulage, wenn Sie mindestens 30 Beitragsjahre in der Pensionsversicherung erworben haben. Ob Sie Anspruch auf die

erhöhte Ausgleichszulage haben, kann Ihnen die Pensionsversicherungsanstalt sagen.

Zuständige Stelle

ist der jeweilige Pensionsversicherungsträger

Hinterbliebenen-Pension

Die Ansprüche der Hinterbliebenen leiten sich von den Ansprüchen ab, die der/die Verstorbene selbst gegenüber der Pensionsversicherung hätte. Das heißt: Die-/Der Verstorbene muss je nach Lebensalter bestimmte Versicherungszeiten erworben haben. Keine Vorversicherungszeiten sind notwendig, wenn die Todesursache ein Arbeitsunfall, eine Berufskrankheit oder eine Wehrdienstbeschädigung war.

Zuständige Stelle

ist der jeweilige Pensionsversicherungsträger

WITWENPENSION / WITWERPENSION

Die Witwenpension/Witwerpension ist eine Leistung, die der hinterbliebenen Ehefrau bzw. dem

hinterbliebenen Ehemann eine soziale Absicherung garantieren soll. Das bedeutet: Zum Zeitpunkt des Ablebens des Partners bzw. der Partnerin muss eine aufrechte Ehe bestanden haben. Unter speziellen Umständen (z.B. verpflichtende Unterhaltszahlungen an die Ex-Gattin bzw. den Ex-Gatten) sind auch geschiedene Ehepartner bzw. Ehepartnerinnen anspruchsberechtigt.

Alle für die Witwen/Witwerpension ausgeführten Beschreibungen sind sinngemäß auch auf eingetragene Partner bzw. Partnerinnen anzuwenden.

Ist die Mindestversicherungsdauer

(Wartezeit) nicht erfüllt und wurde von dem Verstorbenen oder der Verstorbenen mindestens ein Beitragsmonat erworben, so besteht Anspruch auf eine Abfindung als einmalige Leistung.

Zuständige Stelle

ist der jeweilige Pensionsversicherungsträger

WAISENPENSION

Die Waisenpension ist eine Leistung, die den hinterbliebenen Kindern nach dem Tod eines versicherten Elternteils eine soziale Absicherung garantiert. Kinder erhalten eine Halbwaisenrente, wenn ein Elternteil verstorben ist,

eine Vollwaisenrente, wenn beide Elternteile verstorben sind.

Ein Antrag auf Waisenpension ist bei dem Versicherungsträger zu stellen, bei dem der/die Verstorbene die letzten 15 Jahre überwiegend versichert war.

GIS Gebührenbefreiung

Wenn das Haushalts-Nettoeinkommen der Antragstellerin/des Antragstellers, also das Einkommen aller im Haushalt lebenden Personen, eine bestimmte Grenze nicht überschreitet, kann um eine Befreiung von Fernseh- und Rundfunkgebühren bzw. auf Zuschussleistung zum Fernsprechentgelt sowie auf Befreiung von der Entrichtung der Ökostrompauschale und der teilweisen Entrichtung vom Ökostromförderbeitrag angesucht werden.

Voraussetzungen:

- Volljährigkeit (d.h. 18 Jahre alt)
- Hauptwohnsitz in Österreich

Außerdem müssen Anspruchsberechtigte eine der folgenden Leistungen beziehen:



- Pflegegeld
- Pension
- Leistungen nach dem Arbeitslosenversicherungsgesetz, dem Arbeitsmarktförderungsgesetz oder dem Arbeitsmarktservicegesetz
- Studienbeihilfe
- Sozialhilfe oder Ähnliches

Zuständige Stelle

Das Gebühren Info Service (GIS)

Erforderliche Unterlagen

- Antragsformular
- Kopie der Bestätigung der Meldung aller Personen im Haushalt
- Aktuelle Nachweise über die Einkommen aller im Haushalt lebenden Personen. Hierzu zählen auch Einkommen aus geringfügigen oder Teilzeitbeschäftigungen sowie Alimente.

Den Antrag erhalten Sie auch bei der Bürgerservicestelle der Stadtgemeinde Mödling, Pfarrgasse 9.

Nähere Auskunft erhalten Sie unter Tel.: 0810 00 10 80 oder www.gis.at

Ihren Antrag senden Sie an:

GIS Gebühren Info Service GmbH
Postfach 1000, 1051 Wien

Heizkosten-zuschuss

In Niederösterreich erhalten sozial bedürftige Personen unter bestimmten Voraussetzungen einen einmaligen Heizkostenzuschuss. Dieser wird jedes Jahr neu beschlossen, ebenfalls die Höhe des Zuschusses sowie die Richtlinien.

WER KANN DEN HEIZKOSTEN-ZUSCHUSS ERHALTEN?

- AusgleichszulagenbezieherInnen
- BezieherInnen einer Mindestpension nach § 293 ASVG
- BezieherInnen einer Leistung aus der Arbeitslosenversicherung, die als arbeitssuchend gemeldet sind und deren Arbeitslosengeld/Notstandshilfe den jeweiligen Ausgleichszulagenrichtsatz nicht übersteigt
- BezieherInnen von Kinderbetreuungsgeld, deren Familieneinkommen den jeweiligen Ausgleichszulagenrichtsatz nicht übersteigt.
- sonstige EinkommensbezieherInnen, deren Familieneinkommen den Ausgleichszulagenrichtsatz nicht übersteigt

VORAUSSETZUNGEN

- Österreichische Staatsbürgerschaft
- Staatsangehörige eines anderen EWR-Mitgliedstaates sowie deren Familienangehörige
- Anerkannte Flüchtlinge
- Hauptwohnsitz in Niederösterreich

Mitzubringende Unterlagen:

- Antragsformular
- Einkommensbelege aller Personen im gemeinsamen Haushalt
- e-card

Der Heizkostenzuschuss ist für Personen mit Hauptwohnsitz in Mödling im Sozialamt der Stadtgemeinde Mödling, Zimmer 4, zu beantragen.



Sozialmärkte

SOOGUT MÖDLING

Im soogut Mödling finden Menschen mit geringem Einkommen, qualitativ einwandfreie Lebensmittel zu sehr günstigen Preisen. In der kleinen Second-Hand-Boutique wird preiswerte Kleidung angeboten.

Im Markt ist ein Kaffeehausbereich integriert der für alle BesucherInnen offen steht.

Zum Ausstellen eines Einkaufspasses wird benötigt:

- Einkommensnachweis aller im Haushalt lebenden Personen (z.B. Pensions- oder Sozialhilfebescheid, Lohn oder AMS- Bestätigung)
- Aktueller Meldenachweis – erhältlich beim Bürgerservice der Stadtgemeinde Mödling (Lichtbildausweis mitnehmen)
- Lichtbildausweis
- Aktuelles Foto

Berücksichtigt werden auch besondere Belastungen, Schuldentilgungen oder Zahlung von Alimenten. Bitte bringen Sie die entsprechenden Nachweise mit.

soogut Markt

Bahnstraße 4

Tel. 0676/88044655

www.soogut.at/standort/

soogut-moedling

Öffnungszeiten:

Di-Do 9:00-15:00

Fr 9:00-16:00

Sa 9:00-12:00



LE+O – CARITAS-PROJEKT- Lebensmittel und Orientierung

Le+O richtet sich an Menschen mit niedrigem Einkommen unabhängig von Religionsbekenntnis oder Herkunft. Eine Berechtigungskarte erhalten Menschen unter dem Sozialhilferichtsatz und Menschen in besonderen Notlagen.

Zum Ausstellen der Le+O Berechtigungskarte wird benötigt:

- Lichtbildausweis
- Meldezettel aller im Haushalt lebender Personen
- Einkommensnachweis (z. B. Bescheid der Sozialhilfe, Lohnzettel, Pensionsbescheid.)

Le+O hilft mit der wöchentlichen Lebensmittelausgabe in Mödling zu einem kleinen Kostenbeitrag. Lebensmittel werden je nach Vorrat verteilt.

Die Ausstellung der Berechtigungskarte und die Lebensmittelausgabe erfolgen jeden Mittwoch von 10:30 bis 12:30 in den Räumen des Pfarrheims St. Othmar, Kaiserin Elisabeth-Straße 28, Mödling.

Le+O hilft auch in einem Orientierungsgespräch und Beratung durch SozialarbeiterInnen. Die Beratung ist freiwillig, unbürokratisch und kostenlos.

Weitere Informationen:

www.othmar.at





Erwachsenen- vertretung

Das neue Erwachsenenschutzgesetz sieht vier Säulen der Vertretung vor:

- Gerichtliche Erwachsenenvertretung
- Gesetzliche Erwachsenenvertretung
- Gewählte Erwachsenenvertretung
- Vorsorgevollmacht

GERICHTLICHE ERWACHSENEN- VERTRETUNG

Die gerichtliche Erwachsenenvertretung – welche der bisherigen Sachwal-

terschaft am ähnlichsten ist und damit zu den gravierendsten Einschränkungen für Betroffene führt – soll erst dann zur Anwendung kommen, wenn wirklich keine andere Vertretungsalternative in Frage kommt.

Für die gerichtliche Erwachsenenvertretung ist Voraussetzung, dass eine volljährige Person ihre Angelegenheiten

- aufgrund einer psychischen Erkrankung oder
- einer vergleichbaren Beeinträchtigung der Entscheidungsfähigkeit

nicht mehr ohne Gefahr, sich selbst zu schaden alleine besorgen kann.

Die gerichtliche Erwachsenenvertretung ist außerdem nur dann möglich, wenn

- die betroffene Person noch keine Vertreterin/keinen Vertreter hat,
- sie keine Vertreterin/keinen Vertreter wählen möchte oder kann,
- eine gesetzliche Erwachsenenvertretung nicht in Betracht kommt,
- die bestehende Vertretung nicht ausreicht, z.B. weil komplexe rechtliche Angelegenheiten besorgt werden müssen,
- die bestehende Vertretung nicht zum Wohl der Person handelt.

Als gerichtliche Erwachsenenvertreterin/gerichtlicher Erwachsenenvertreter sollen vorrangig von der zu vertretenden Person selbst genannte Personen eingesetzt werden. Dies sind in erster Linie



Personen, die in einer Erwachsenenvertreter-Verfügung genannt sind.

Gibt es keine solche Verfügung, so sollen vor allem geeignete nahestehende Personen als gerichtliche Erwachsenenvertreterinnen/Erwachsenenvertreter tätig werden.

Gibt es keine solche Person, so können Erwachsenenschutzvereine zur gesetzlichen Erwachsenenvertretung bestellt werden. Ist das nicht möglich, so kann auch eine Notarin/ein Notar, eine Rechtsanwältin/ein Rechtsanwalt oder eine andere geeignete Person bestellt werden.

GESETZLICHE ERWACHSENEN- VERTRETUNG

Kann eine erwachsene Person ihre Angelegenheiten aufgrund ihrer psychischen Krankheit oder einer vergleichbaren Beeinträchtigung nicht mehr ohne Gefahr, sich selbst zu schaden, alleine besorgen, so kommt eine gesetzliche Erwachsenenvertretung in Betracht.

Diese Vertretungsart kommt nur dann in Frage, wenn die erwachsene Person ihre Vertreterin/ihren Vertreter nicht mehr selbst wählen kann oder will.

Es gibt die Möglichkeit, der gesetzlichen Erwachsenenvertretung oder der Vertretung durch bestimmte Angehörige vorab zu widersprechen. Dieser Widerspruch muss im Österreichischen Zentralen Vertretungsverzeichnis (ÖZVV) registriert werden, um wirksam zu sein.

Für die gesetzliche Erwachsenenvertretung kommen nur nächste Angehörige der betroffenen Person in Frage. Dazu gehören

- Eltern,
- Großeltern,
- volljährige Kinder,
- volljährige Enkelkinder,
- Geschwister,
- Nichten/Neffen,
- Ehegatten,
- die eingetragene Partnerin/der eingetragene Partner,
- Lebensgefährten, die seit drei Jahren im gemeinsamen Haushalt leben und
- Personen, die in einer Erwachsenenvertreter-Verfügung genannt sind.

Die Familie soll sich untereinander einig werden, wer die Person in welchen Angelegenheiten vertre-

ten soll. Auch mehrere Angehörige nebeneinander können gesetzliche Erwachsenenvertreter sein, deren Wirkungsbereiche dürfen sich aber nicht überschneiden. Kann sich die Familie nicht einigen, so kommt statt der gesetzlichen Erwachsenenvertretung eine gerichtliche Erwachsenenvertretung in Frage.

Die/der nächste Angehörige und deren Wirkungsbereich muss bei einer Notarin/einem Notar, einer Rechtsanwältin/einem Rechtsanwalt oder einem Erwachsenenschutzverein im ÖZVV eingetragen werden.

GEWÄHLTE ERWACHSENEN- VERTRETUNG

Die gewählte Erwachsenenvertretung ist eine Alternative zur Vorsorgevollmacht für all jene

Personen, die nicht rechtzeitig eine Vorsorge getroffen haben.

Wenn eine Person zwar nicht mehr über die volle Entscheidungsfähigkeit zur Errichtung einer Vorsorgevollmacht verfügt, aber die Bedeutung und Folgen einer Bevollmächtigung noch in Grundzügen verstehen kann (geminderte Entscheidungsfähigkeit), kann sie auch bei fehlender Vorsorgevollmacht selbst aussuchen, wer sie vertritt, wenn das notwendig ist. Die Notwendigkeit ist gegeben, wenn die Person aufgrund einer psychischen Krankheit oder einer vergleichbaren Beeinträchtigung ihrer Entscheidungsfähigkeit nicht mehr all ihre Angelegenheiten für sich selbst besorgen kann.

Geminderte Entscheidungsfähigkeit bedeutet, dass die betroffene Per-

son noch verstehen kann, was es bedeutet, eine Vertretungsperson zu haben und das auch zu wollen.

Jede nahestehende erwachsene Person, zu der ein Vertrauensverhältnis besteht, kann gewählte Erwachsenenvertreterin/gewählter Erwachsenenvertreter werden (z.B. Angehörige, Freundinnen-/Freunde, Nachbarinnen/Nachbarn, andere Bekannte).

Zur Errichtung einer gewählten Erwachsenenvertretung schließen die Vertretungsperson und die vertretene Person eine schriftliche Vereinbarung. Diese muss vor einer Notarin/einem Notar, einer Rechtsanwältin/einem Rechtsanwalt oder einem Erwachsenenschutzverein errichtet werden. In der Vereinbarung müssen der Name der Vertretungsperson und ihr Wirkungsbereich (also wofür sie zuständig ist) festgehalten werden.

VORSORGEVOLLMACHT

Eine Vorsorgevollmacht ist eine vorsorglich eingeräumte Vollmacht, die erst dann wirksam wird, wenn die Person für die davon umfassten Angelegenheiten nicht mehr entscheidungsfähig ist. In der Regel wird eine Vorsorgevoll-



macht einer nahestehenden Person erteilt (z.B. Angehörige, Freunde, Nachbarn etc.).

Die Entscheidung, welcher Person die Vollmacht im Vorsorgefall erteilt wird, sollte gut überlegt sein. Grundsätzlich kann jede volljährige Person Vorsorgebevollmächtigte-/Vorsorgebevollmächtigter sein.

Ausnahme: Volljährige Personen, die selbst ihre Angelegenheiten nicht ausreichend besorgen können oder in einem Abhängigkeitsverhältnis zu einer Einrichtung stehen, von der die Person betreut wird (z.B. Pflegerin/Pfleger in einem Heim), können nicht vorsorgebevollmächtigt werden.

Die Vorsorgevollmacht kann nur vor einer Notarin/einem Notar, einer Rechtsanwältin/einem Rechtsanwalt oder in einfachen Fällen auch vor einem Erwachsenenschutzverein (falls ausreichend Kapazitäten vorhanden sind) errichtet werden. Sie muss schriftlich sein. Eine weitere Voraussetzung für die Errichtung ist die Geschäftsfähigkeit.

Gibt es bestimmte Vermögenswerte oder sind für die Errichtung besondere Rechtskenntnisse notwendig, dann kann die Vorsor-



gevollmacht nur bei Vertreterinnen/Vertretern der Rechtsberufe (Notariat, Anwaltschaft) errichtet werden.

Die Vorsorgevollmacht wird im Österreichischen Zentralen Vertretungsverzeichnis (ÖZVV) registriert. Erst mit Eintritt und Eintragung des Vorsorgefalls, also wenn die Person nicht mehr entscheidungsfähig ist, wird die Vorsorgevollmacht wirksam.

Information erhalten Sie bei:

NÖ Landesverein für

Erwachsenenschutz – Erwachsenenvertretung, Bewohnervertretung
Wiener Straße 2 / Stg. 2/2
2340 Mödling
Tel. 02236/48 882
Fax 02236/48882-779
bewohnerververtretung-md@noelv.at
erwachsenenvertretung-md@noelv.at
www.noelv.at

Patientenverfügung

Mit einer Patientenverfügung wird eine bestimmte medizinische Behandlung vorweg abgelehnt. Diese Erklärung soll für den Fall gelten, dass sich der Patient nicht mehr wirksam äußern kann. Sei es, weil er nicht mehr reden und auch sonst nicht mehr kommunizieren kann, sei es, weil er nicht mehr über die notwendigen geistigen Fähigkeiten verfügt.

Für die Patientenverfügung sieht das Gesetz zwei Varianten vor: Zum einen kann sie „**verbindlich**“ sein: Der Arzt, Pflegebedienstete, Angehörige und andere in ein Behandlungsgeschehen möglicherweise eingebundene Personen (etwa ein Erwachsenenvertreter oder ein vom Arzt angerufenes Gericht) sind daran gebunden.

Zum anderen kann eine Patientenverfügung auch bloß „**beachtlich**“ sein. Das bedeutet, dass der Arzt und andere Beteiligte auf die Verfügung und den darin geäußerten Willen des Patienten zwar Bedacht nehmen müssen, daran aber nicht unter allen Umständen gebunden sind.

Solche Verfügungen kommen in der Praxis schon recht häufig vor, sie sind ein Ausdruck der Patientenautonomie. Mit dem Gesetz ist nun klar, unter welchen Voraussetzungen diese Erklärungen verbindlich sind. Es geht um mehr Sicherheit für den behandelnden Arzt, aber auch für den Patienten, der daran interessiert ist, dass seine Erklärungen auch wirklich „ankommen“ und beachtet werden.

Errichtung vor Notar, Rechtsanwalt oder Patientenvertreter:

Dem Patienten sollen auch die rechtlichen Auswirkungen seiner Verfügung von vornherein klar sein. Auch sollen durch einen solchen rechtskundigen Beistand Unklarheiten, Missverständnisse und Ungereimtheiten möglichst ausgeschaltet werden. Auch wenn mit der Beiziehung einer solchen rechtskundigen Person für den Patienten gewisse Belastungen verbunden sein können, liegt das doch in seinem wohlverstandenen Interesse.



Pensionsberatung KOBV Kriegsopfer- und Behinderten- verband Mödling

Pensionsversicherungsanstalt
in der NÖ Gebietskrankenkasse

Sprechtag:

MO+MI 8.00–11.30 Uhr und
12.30–14.30 Uhr

Obergeschoß, Zimmer 324
Josef Schleussner-Straße 4
2340 Mödling
Tel. 050899-6100

Arbeiterkammer

Bezirksstelle Mödling

Franz-Skribany-Gasse 6
2340 Mödling

Öffnungszeiten:

MO–DO 8.00–16.00 Uhr

FR 8.00–12.00 Uhr

(Persönliche Beratung nur nach
vorheriger Terminvereinbarung)

Tel. 05 7171 26450

moedling@aknoe.at

Interessensvertretung für Menschen mit besonderen Bedürfnissen, Beratung in allen Fragen rund um das Thema Behinderung (Förderansuchen, Befreiungen, Ausweise u.a.), Erholungs- und Urlaubsaufenthalte, Hilfe bei Notlagen, Betreuung von Behinderten in der Arbeitswelt

Sozialrechtsberatung:

MI 9.00 bis 10.30 Uhr

jeden 1. und 3. Mittwoch im Monat mit juristischer Unterstützung

Babenbergergasse 13

Tel. 02236/44266

www.kobv-moedling.at

Bestattungsvorsorge



Ein Todesfall verursacht neben Trauer und Betroffenheit in vielen Fällen auch finanzielle Sorgen für die Angehörigen. Durch eine Bestattungsvorsorge können Sie zu Lebzeiten alles selbst regeln.

Je früher man einsteigt, desto geringer sind die Beiträge. Die Höhe der Versicherungssumme, die Prämienzahlungsdauer und die Zusätze sind frei wählbar. Nach Ablauf der Prämienzahlung sind Sie weiterhin lebenslang versichert.

Ein Vertrag kann jederzeit bei einem Beerdigungsunternehmen oder einer Versicherung abgeschlossen werden.

Testament

Ein Testament ist eine schriftliche Erklärung des Erblassers, an wen das zum Zeitpunkt seines Todes vorhandene Vermögen zur Gänze oder nur teilweise übertragen werden soll. Diese Erklärung ist jederzeit widerruflich.

Ein Testament kann sowohl eigenhändig als auch fremdhändig errichtet werden. Um die strengen Formvorschriften zu erfüllen, muss das eigenhändige Testament mit seinem gesamten Text vom Testamenterrichter selbst von Hand geschrieben und unterschrieben werden. Wird der Text des Testamentes nicht vom Testamenterrichter selbst, sondern von jemand

anderem oder z.B. per Computer geschrieben, so sind auch Zeugen notwendig. Es bedarf dreier Personen, die mit den Erben in keinem nahen Verwandtschaftsverhältnis stehen und die diese letztwillige Anordnung jeweils mit einem Zusatz, der auf ihre Eigenschaft als Zeugen hinweist, unterschreiben. Ein mündliches Testament ist nur in bestimmten Gefahrensituationen unter Beiziehung von zwei Zeugen gültig.

Mit dem „letzten Willen“ sollten Sie nicht bis zum letzten Moment warten. Wenden Sie sich beizeiten an Ihren Notar bzw. Rechtsanwalt. Gemeinsam können Sie ein Testament erstellen, das Ihrem Willen entspricht.





Gesellschaftliche Aktivitäten der Stadtgemeinde Mödling

SENIORENTREFFS

Die Seniorentreffs bieten älteren Menschen die Möglichkeit, mit Gleichgesinnten eine schöne Zeit in netter und angenehmer Atmosphäre zu verbringen. Bei einer gemütlichen Kaffeejause wird geplaudert, Spiele oder Karten gespielt.

Seniorentreff Hartigstraße 13

Leiterin: Frau Elisabeth Kalmar
Öffnungszeiten: MO-MI 13:30–16:30

Seniorentreff Herzoggasse 4

Leiterin: Frau Brigitte Hufnagl
Öffnungszeiten: MI 14:00–16:30 Uhr

Seniorentreff Mannagetttagasse 23

Leiterin: Frau Helga Skoda
Öffnungszeiten: MO-MI 14–17:00 Uhr

Seniorentreff Neusiedlerstraße 49

Leiter: Herr Anton Mayerhofer
Öffnungszeiten: MO 13:30–16:30 Uhr

Die Seniorentreffs sind in den Ferien geschlossen.

SENIORENBALL

Mödlinger Seniorinnen und Senioren werden jedes Jahr zum traditionellen Seniorenball im Jänner eingeladen. Zu schwungvollen Rhythmen können tanzfreudige Junggebliebene das Tanzbein schwingen.

VORWEIHNACHTLICHER SENIORENNACHMITTAG

Jedes Jahr findet Ende November eine vorweihnachtliche Feier statt. Neben einem musikalischen Rahmenprogramm wird zu einer gemeinsamen Jause geladen.

Auskunft:

Sozialamt, Zimmer 4
Pfarrgasse 9
Tel. 02236/400 DW 200
sozialamt@moedling.at

„HALBE STUNDE GEMÜTLICHKEIT“

Regelmäßig organisiert das Sozialamt der Stadtgemeinde Mödling für die BewohnerInnen des Mödlinger Pflegeheimes ein geselliges Treffen im angeschlossenen Kaffeehaus. Bei dieser „halben Stunde Gemütlichkeit“ sind auch Angehörige und BesucherInnen herzlich willkommen.



Senioren- organisationen

PENSIONISTENVERBAND STADTGRUPPE MÖDLING

Vorsitzender: Walter Ruzek,
Hauptstraße 79
Tel. 0676/4004177
walter.ruzek@gmail.com
Clubnachmittag: Do 13-16:30 Uhr
Beethovenhaus, Hauptstraße 79

SENIORENBUND STADTGRUPPE MÖDLING

Obfrau: Hanneliese Weiherer,
Enzersdorfer Straße 1-3
Tel. 0664/4155233
Seniorenachmittag: DO ab
14:00 Uhr (außer Feiertag
und Schulferien)
Rot Kreuz-Saal, Scheffergasse 1A

SENIORENRING STADTGRUPPE MÖDLING

Obmann: Thomas Seeger
Tel. 0664/1343898
Treffpunkt: jeden 1. Mittwoch im
Monat um 15:00 im Mautswirts-
haus
**Bitte vorher anrufen, da eventuell
andere Aktivitäten stattfinden.**

Ehrenamtlicher Besuchsdienst

Engagierte Ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter besuchen Sie zu Hause, damit Einsamkeit keine Chance hat. Sie verbringen gerne Zeit mit Menschen, die nicht mehr selbst in Gesellschaft gehen können. Die gemeinsam ver-

brachten Stunden sind für beide Seiten eine Bereicherung und können auch eine Entlastung für betreuende Familienangehörige sein.

- Zeit schenken, damit Einsamkeit keine Chance hat!
- Gemeinsam spazieren gehen
- Etwas vorlesen oder spielen
- Von früher und heute erzählen
- Zuhören oder einfach nur da sein

Besuchsdienst wird angeboten von:

Hilfswerk Mödling

Tel. 02236/46955

Pfarrcaritas von St. Othmar

Tel. 0664 1321506

Evangelische Pfarrgemeinde A.B.

Tel. 02236/22288

Ehrenamtsbörse

Gerade in der heutigen Zeit ist die ehrenamtliche Hilfe für die MitbürgerInnen immer wichtiger.

Auf dieser Online-Börse können sich ehrenamtlich engagierte Menschen bzw. solche, die Bedarf an ehrenamtlicher Tätigkeit haben, miteinander vernetzen. Egal ob für Rasenmähen, Einkaufen gehen, ehrenamtliche Besuche im Pflegeheim, Mitarbeit bei Rettung oder Feuerwehr bis hin zu Deutschkursen oder Begleitung für Flüchtlinge sind dem Nutzen der Ehrenamtsbörse fast keine Grenzen gesetzt.

Für jene BürgerInnen die keinen Internet-Zugang haben, besteht die Möglichkeit sich an das Bürgerservice der Stadtgemeinde Mödling zu wenden.

www.ehrenamtsboerse-moedling.at

Bürgerservice:

Tel. 02236/400 DW 140

Kleinauftragsbörse

Die Kleinauftragsplattform hilft den KundInnen, bei kleinen Aufträgen bzw. Reparaturen den richtigen Handwerker oder Betrieb in ihrer Umgebung zu finden. Einfach auf der Seite **www.kleinauftrag.at** Wohnort und Anliegen eintragen, und umgehend wird eine Liste aller Firmen erstellt. Mehr als 2.000 Handwerksunternehmen aus ganz Niederösterreich haben sich registriert und sind Ihnen gerne behilflich.

Repair-Café – Hand.Werk.Stadt

Das Repair-Café hat zweierlei Absichten. Zum einen geht es darum



Leute ins Gespräch und in den Austausch miteinander zu bringen. Darüber hinaus geht es dabei darum, Menschen zu unterstützen. Kleine Reparaturen können im Idealfall mit ein paar Handgriffen gleich erledigt werden, bei größeren Schäden bekommt man von einem der Ehrenamtlichen vielleicht den richtigen Tipp oder eine Anleitung, wie man das Problem selbst in den Griff bekommt.

D.I. Wilhelm-Hasslinger-Straße
3/1. Untergeschoß
Tel. 0680 400 1420
www.handwerkstadt.org

Senioren- wohnungen

SILVER LIVING – BETREUTE WOHNHAUSANLAGE

Für ältere Menschen, die kleine Hilfestellungen im täglichen Leben begrüßen und dabei trotzdem vollkommen selbstbestimmt in ihren Entscheidungen sind. Qualifizierte Betreuungskräfte unterstützen die Bewohnerinnen und Bewohner und geben die nötige Sicherheit, fördern die Eigenverantwortung und Selbstständigkeit im Alltag. Ein Aktivitäts-

programm um Geist, Kreativität oder Körper zu mobilisieren bzw. anzuregen, wird angeboten.

Silver Living GmbH
2340 Mödling
Neusiedler Straße 13/2
Tel. 05 0323
www.silver-living.com

BARRIEREFREIE SENIOREN- WOHNUNGEN – Neusiedlerstr. 1

Vergaberecht durch die
Stadtgemeinde Mödling

Auskunft:

Sozialamt, Zimmer 4
Pfarrgasse 9
Tel. 02236/400 DW 200 od. 203
sozialamt@moedling.at





Freizeitzentrum Stadtbad

Öffnungszeiten Hallenbad:

DI-DO 9:00–21:00 Uhr

FR (außer Feiertag) 9:00–12:00 Uhr

Seniorenschwimmen (ausschließlich für
Senioren, danach normaler Betrieb)

SA, SO, Feiertag 8:00–20:00 Uhr

Öffnungszeiten Freibad:

Anfang Mai bis Anfang September

MO-FR 9:00–21:00 Uhr

SA, SO, Feiertag 8:00–21:00 Uhr

Ermäßigungen:

mit Behindertenausweis –25 %

mit Familienpass der

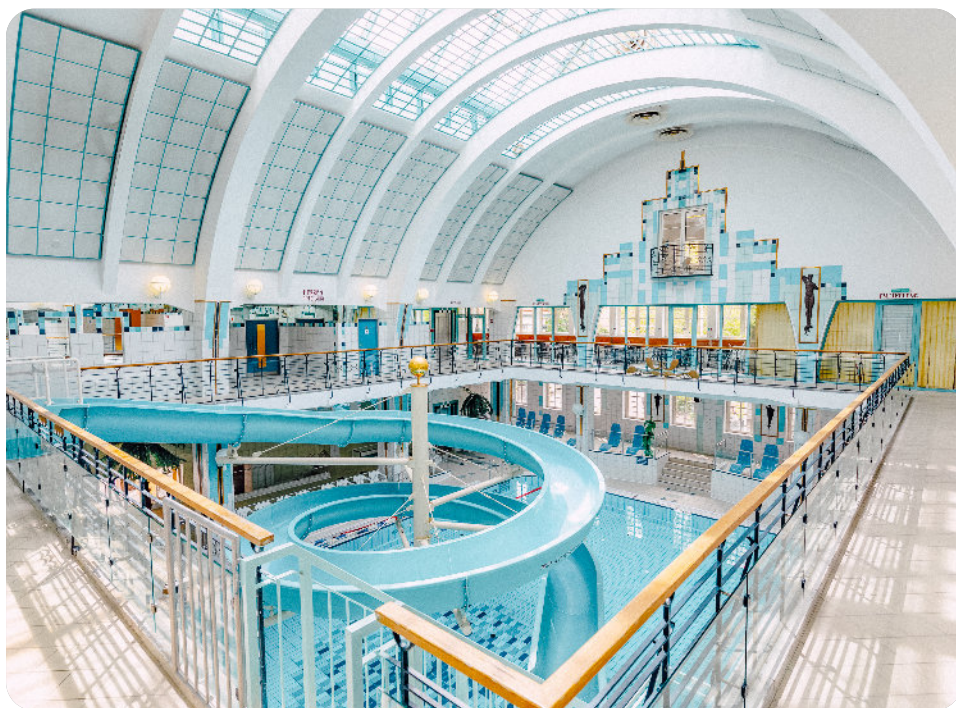
NÖ Landesregierung –10 %

spezielle Seniorentarife

AQUA FITNESS

Erleben Sie die perfekte Kombination
aus gesunder Bewegung und effektivem
Training.

Ob Sie ein ausgleichendes Ergänzungs-
training suchen oder an Ihre Grenzen ge-
hen wollen, unterschiedliche Fitnesslevel
ermöglichen Ihnen unabhängig von Alter



und persönlichen Leistungsniveau
das richtige Programm.

DI+DO 18:00–18:45 Uhr
18:50–19:35 Uhr

Eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Es gibt bei starkem Andrang keine Teilnahmegarantie. An Feiertagen findet das Angebot zu den regulären Terminen statt.

Adresse:

Badstraße 25
Tel. 02236/ 22335
www.stadtbad-moedling.at

Seniorenturnen/ Aktivitäten

ASKÖ Mödling

Rückengymnastik, Seniorengymnastik, Entspannungstraining, Nordic Walking, Aerobic, Billard
Tel. 0664/8304308
www.askoe-moedling.at

Sportunion Mödling

Gymnastik, Pilates, Rückenfit
www.sportunion-moedling.at
Tel. 0699/12196959

Pensionistenverband Mödling

Geführte Wanderungen, Turnen, Kegeln, Basteln, Tagesausflüge, Mehrtagesfahrten, Fortbildungskurse, Beratungen, uvm.
Tel. 02236/49131 | 02236/89111
www.noepvoe.at/content/moedling

NÖ Herzverband, Bezirksgruppe Mödling

Wöchentliches Coronarturnen, Wanderungen, Fachvorträge, Stammtisch
Tel. 02236/860296

Seniorenbund Mödling

Turnen, Tanzen, Kegeln, wöchentlich Seniorennachmittag (Donnerstag)
Tel. 0664/4155233

Naturfreunde Mödling

Nordic Walken, Fit-Gymnastik, Kegeln, Schneeschuhwanderungen, American Line Dance, Wandern, uvm.
Tel. 0664/5212416
moedling.naturfreunde.at

Alpenverein Mödling

Wandern, Klettern
Tel. 02236/47249
www.alpenverein.at

Volkshochschule Mödling

Jakob Thoma-Straße 20
 Rückenfit, Faszientraining, Tanzen,
 Lima – Gedächtnistraining, Gleich-
 gewichtstraining, EDV- Handy
 Workshop, versch. Sprachen, uvm.
 Tel. 0664/4326914
www.vhs-moedling.at

Fitnesspark – Prießnitztal

Bei den Sport- und Fitnessgeräten
 wird unter Nutzung des eigenen
 Körpergewichtes trainiert. Die
 Übungen sind dafür ausgelegt, die
 Kraft, die Beweglichkeit und die
 Körperkontrolle zu verbessern. So-
 wohl für Muskelaufbau, Steigerung
 der Koordination, als auch die Ver-
 besserung des Herz- Kreislauf- Sys-
 tems kann gezielt trainiert werden.

**Generationenspielplatz –
Museumspark**

Der Generationen-Spielplatz ist ein
 durchdachter Spiel- und Bewe-
 gungsraum, nicht nur für Kinder,
 sondern auch für Erwachsene und
 ältere Personen. Es wird für alle
 Generationen ausreichend Entfal-
 tungs- und Bewegungsmöglich-
 keiten geboten.

EDV – Social Media Anwendungen

Volkshochschule Mödling

Jakob Thoma-Straße 20
 EDV- Handy Workshop
 Tel. 0664/4326914
www.vhs-moedling.at

Wifi Mödling

Soziale Netzwerke
 wie Facebook & Co
 Guntramsdorfer Straße 101
 Tel. 02236/22700
www.noef.wifi.at/artikel/895-zweigstelle-moedling

Tanzen

Tanzschule Fränzl**Seniorenkurse**

Hauptstraße 42a
 Tel. 0650/2908871

Volkshochschule Mödling

Bauchtanz, Salsa,
 Griechische Tänze uvm.
 Jakob Thoma-Straße 20
 Tel. 0664/4326914
www.vhs-moedling.at



Museen

Beethoven-Gedenkstätte

Hauptstraße 79

Tel. 02236/24159

[www.museum-moedling.at/
beethovenhaus.htm](http://www.museum-moedling.at/beethovenhaus.htm)

Museum Mödling Thonetschlössl

Josef-Deutsch-Platz 2

Tel. 02236/24159

www.museum-moedling.at

Puppen- und Spielzeugmuseum

Grenzgasse 6

Tel. 02236/47623

Schönberghaus & Gedenkstock

Bernhardgasse 6

Tel. 01/7121888 DW 31

[www.schoenberg.at/index.php/de/
arnoldschoenbergcenter/schoen-
berghaus](http://www.schoenberg.at/index.php/de/arnoldschoenbergcenter/schoenberghaus)

Stadtverkehrsmuseum Mödling

Thomas Tamussino-Straße 3

Tel. 0676/3179944

www.dr-peter-standenat.at/museum

Volkskunde-Museum

mit Hausgarten

Klostergasse 16

[http://www.museum-moedling.at/
volkskundemuseum.htm](http://www.museum-moedling.at/volkskundemuseum.htm)

Tel. 02236/24159



Theater

Stadttheater Mödling

Babenbergergasse 5

Tel. 01/5442070

www.theaterzumfuerchten.at/
StadttheaterMoedling/

Bühne Mayer

Kaiserin Elisabethstraße 22

2340 Mödling

karten@mauts.at

Tel. 02236 / 244 81

www.buehnemayer.at

Stadtgalerie Mödling

Kaiserin Elisabeth-Str. 1

2340 Mödling

karten@dieStadtgalerie.at

Tel. 0660 8234010

www.diestadtgalerie.at

Märkte

Bauernmarkt in der Altstadt

FR 7.00–13.00 Uhr

Wochenmarkt in der Kolonie

Ecke Friedrich Schiller-Straße/
Hartigstraße

DI 8.00–13.00 Uhr

Wochenmarkt vor dem Museum

Josef Deutsch-Platz 2

MI 8.00–13.00 Uhr

Wochenmarkt in der Schöffelstadt

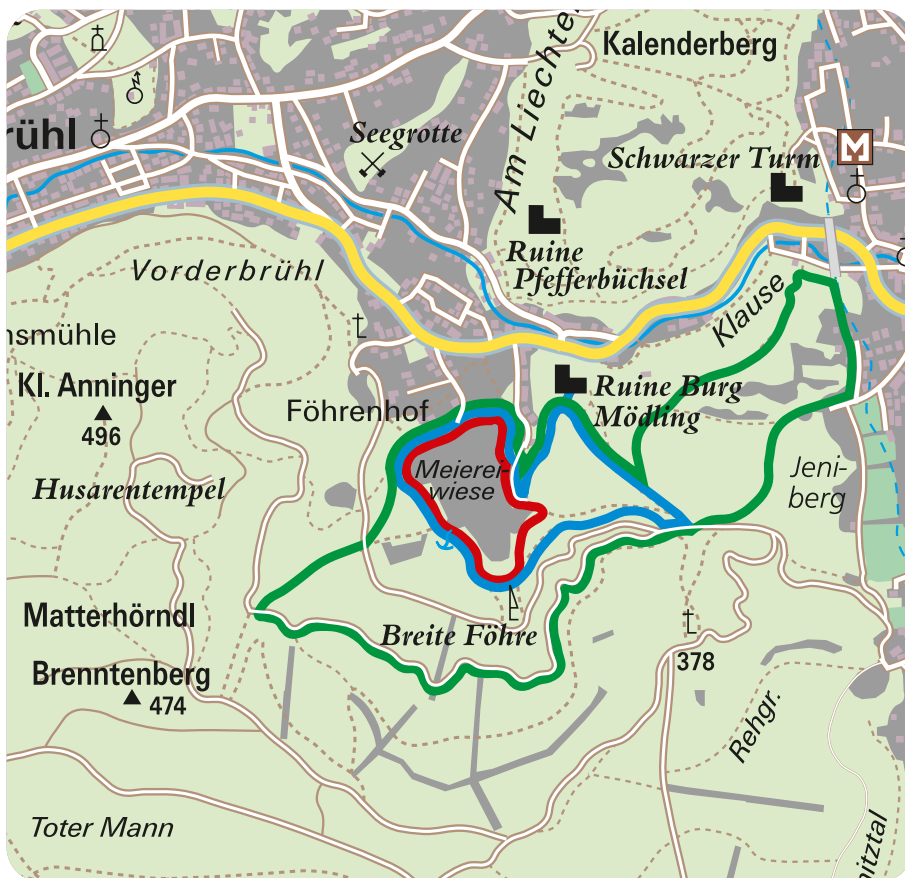
Stefaniegasse 1

DO 8.00–13.00 Uhr

Tut Gut Wanderwege

„Tut gut“ in Mödling umfasst drei Routen, alle haben bei der Meierewiese ihren Ausgang. Eine ist kurz, leicht und barrierefrei, führt vorbei beim Mödler Waldklassenzimmer und Salamanderbiotop. Die Mittlere nennt sich „Burgpfad“ (Burg Mödling), die längste und anstrengendste Route erschließt die meisten der Fürst Liechtenstein'schen Staffagenbauten (Schwarzer Turm, Augengläser, Johannessteig). Bei allen drei Routen gelangt man wieder zum Ausgangspunkt zurück.

Information:
wanderwege.noetutgut.at



Impressum

Informationsbroschüre der Stadtgemeinde Mödling.
Medieninhaber und Herausgeber: Referat für Schule,
Kindergärten, Spielplätze, Familie und Soziales

Stadtgemeinde Mödling
Pfarrgasse 9, 2340 Mödling.

Konzept: Helga Stahl

Recherche und Texte: Helga Stahl

Fotos: Stadtgemeinde Mödling,
Tanja Schalling, Willi Kraus, PBZ Mödling,
best shot, istockphoto, LKH Baden-Mödling,
Hans Krist, MOON Photography

Datenstand: Dezember 2019

Grafik: Harald Punz, www.designedby.at



**Mödling ist UNICEF-
familienfreundliche
Gemeinde**

Mit dem staatlichen Güte-
zeichen werden Öster-
reichische Gemeinden und
Städte ausgezeichnet, die
im Rahmen eines Auditpro-
zesses familienfreundliche
Maßnahmen erarbeitet und
umgesetzt haben. Die Maß-
nahmen erfassen Kinder,
Jugendliche, Familien, Sin-
gles und ältere Menschen
sowie auch generationen-
übergreifende Projekte.
Mödling wurde im Novem-
ber 2019 ausgezeichnet.

47

Lebensqualität 60+



Stadtgemeinde Mödling, Pfarrgasse 9, 2340 Mödling

Senior*in* sein in Mödling.